

18. XI. 1918

185

Das deutschösterreichische Staatsamt für soziale Fürsorge und die Invalidenfürsorge. Dieses Staatsamt, dessen Wirksamkeit sich dem Gebiete nach auf den gesamten Bereich des deutschösterreichischen Staates, dem Inhalte nach auf alle Geschäfte, die vormals dem k. k. Ministerium für soziale Fürsorge geführt worden sind, erstreckt, hat seine Tätigkeit am 4. d. aufgenommen. Es hat an die deutschösterreichischen Landeskommissionen zur Fürsorge für heimkehrende Krieger die Erklärung gerichtet, daß es alle Aktionen, welche durch die Mittel der Nachbehandlung, der Schulung und der Zuwendung von Beihilfen die wirtschaftliche Wiederaufrichtung der Kriegsbeschädigten anstreben, mit voller Tatkraft fortführen wird. Für die Beistellung der hierzu notwendigen Mittel wird es Sorge treffen. Die niederösterreichische Landeskommission zur Fürsorge für heimkehrende Krieger sowie ihre in Wien und an den Sitzen der niederösterreichischen Bezirkshauptmannschaften errichteten Invalidenämter bleiben weiterhin bestehen.